

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bachner Wilhelm Ges.m.b.H. & Co. KG

1. Allgemeines

1.1 Diese AGB sind Bestandteil aller unserer Angebote und der mit uns abgeschlossenen Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträge. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen unserer Kunden erkennen wir nicht an, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zustimmen. Unsere Bedingungen gelten auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden unsere Lieferung/Leistung vorbehaltlos erbringen.

1.2 Ist Gegenstand unserer vertraglichen Leistungspflicht nicht (allein) die Lieferung von Waren, sondern auch die Erbringung sonstiger Leistungen (Dienst- oder Werkleistungen), gelten unsere für die Lieferung von Waren vorgesehenen Regelungenentsprechend, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.

1.3 Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend und unverbindlich. Erst mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit der Ausführung der Lieferung oder Leistung gilt das Angebot als angenommen.

1.4 Warenrücknahmen und Warentausch bedürfen unserer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung und werden, wenn es sich nicht um Gewährleistungsfälle handelt (Punkt 4 und 4a), nur gegen Erstattung der Rücknahmekosten und einer etwaigen Wertminderung vorgenommen.

1.5 Verbraucher sind Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und somit natürliche oder juristische Personen, die keine Unternehmer sind. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Unternehmen sind alle auf Dauer angelegte Organisationen selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mögen sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein (§ 1 Abs 2 KSchG). Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

1.6 Diese Preis- und Lieferbedingungen gelten auch, falls der Käufer eigene Kauf- und Abnahmebedingungen hat. Die Gültigkeit dieser Kauf- oder Abnahmebedingungen wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Lieferung, Versand, Preise und Gefahrübergang

2.1 Gegenüber Unternehmen erfolgt die Berechnung zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und zzgl. der gesetzlichen NÖ. Landschaftsabgabe. Gegenüber Verbrauchern erfolgt die Berechnung zu den am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreisen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und zzgl. der gesetzlichen NÖ. Landschaftsabgabe. Die Listenpreise enthalten nicht den Transportpreis.

2.2 Erfüllungsorte sind der Ort, in dem die Niederlassung, die den Auftrag ausführt, ihren Sitz hat. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Auswahl des Transportmittels und des Transporteurs steht in unserem billigen Ermessen.

2.3 Wenn sich nach Abschluss des Vertrages die im Verhältnis zu unseren Lieferanten geltenden Konditionen verändern und dies bei Abschluss des Vertrages mit unserem Kunden nicht absehbar war, so sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend diesen Änderungen zu erhöhen, jedoch auch verpflichtet, bei für uns günstigen Änderungen dieser Konditionen unsere Preise angemessen zu senken. Dieser Punkt gilt nur im Verhältnis zu Unternehmern.

2.4 Angaben zu Lieferzeitpunkten sind nur dann bindend, wenn wir diese als verbindliche Lieferfrist ausdrücklich zugesagt haben.

2.5 Beruht die Nichteinhaltung einer Lieferfrist auf höherer Gewalt und anderen von uns nicht zu vertretenden Ereignissen (Krieg, terroristische Anschläge, Arbeitskämpfe etc.), auch sofern sie unsere Zulieferer betreffen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

2.6 Wir sind zu Teillieferungen und entsprechenden Teilberechnungen jederzeit berechtigt, es sei denn, der Kunde hat ein berechtigtes Interesse, die Annahme der Teillieferung abzulehnen.

3. Beanstandungen, Mängelrügen und Gewährleistungen

3.1 Wenn nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder einer entsprechenden Vereinbarung eine Abnahme unserer Leistung zu erfolgen hat, gilt unsere Warenlieferung (Kauf- und Werklieferungsvertrag) als genehmigt, wenn der Kunde seine

Untersuchungs- und Rügepflichten nach §§ 377, 378 UGB nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nicht eingehalten hat.

3.2 Der Kunde hat jede Warenlieferung unverzüglich nach deren Ablieferung zu untersuchen und Sachmängel, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbar sind, unverzüglich, schriftlich unter Angabe der konkreten Beanstandungen (Fehler, Transportschaden, Mengenabweichung, Falschlieferung etc.) mitzuteilen.

3.3 Sachmängel, die auch bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbar sind (versteckte Sachmängel), hat der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Arbeitstagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich unter Angabe der konkreten Beanstandungen mitzuteilen.

3.4 Unterlässt der Käufer diese Bemängelung, so gilt die Ware als genehmigt. Später Bemängelungen sind ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um versteckte, bei der Ablieferung trotz fachmännischer Untersuchung, nicht erkennbare Mängel handelt. Nicht rechtzeitige oder nicht formgerechte Bemängelungen haben den Verlust jeglicher Gewährleistungsansprüche aus Mängelfolgeschäden zur Folge.

3.5 Wir haften nicht für die aus unseren Materialien erzeugten Endprodukte und deren Verwendbarkeit und/oder Sicherheit.

3.6 Wir haften für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden.

3.7 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht handelt. Diese Haftung ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Bis zur vollständigen Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus Verkauf und Lieferung von Waren behalten wir uns das Eigentum an diesen Waren vor.

4.2 Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe der Eigentumsvorbehaltware zu verlangen.

5. Zahlungen

5.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, hat die Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Wir können die Lieferung aber auch von der Zahlung Zug um Zug oder von

einer Vorleistung (Vorauszahlung, Bankgarantie etc.) abhängig machen. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung unserer Saldoforderung.

5.2 Die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist für den Kunden nur mit anerkannten und rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Verbraucher sind darüber hinaus auch zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit ihrer Verbindlichkeit steht.

5.3 Zahlung durch Scheck ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit uns zulässig und werden nur erfüllungshalber angenommen. Diskont-, Wechselspesen und Kosten trägt der Auftraggeber.

5.4 Der Kunde trägt die Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen. Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung bzw. ab deren Einführung ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Frist von 14 Tagen vor Fälligkeit für die Versendung der Vorabankündigung (Pre-Notification) an den Kunden einvernehmlich verkürzt auf eine Frist für den Zugang der Vorabankündigung auf mindestens einen Tag vor Fälligkeit der einzuziehenden Forderung.

5.5 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage nach Vertragsabschluss wesentlich oder werden uns nach Vertragsabschluss Anhaltspunkte für eine von vornherein ungünstige Vermögenslage bekannt, so können wir für alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung, auch soweit sie gestundet sind, sofortige Barzahlung verlangen; unter den gleichen Voraussetzungen können wir bei allen laufenden Geschäften Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen; dies gilt auch, wenn wir Wechsel oder Schecks hereingenommen haben.

5.6 Befindet sich der Verbraucher in Zahlungsverzug, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz berechnet. Der Verbraucher verpflichtet sich, eine Eintreibungskostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu bezahlen. Befindet sich der Unternehmer in Zahlungsverzug, werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz berechnet. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugszinsschaden nachzuweisen und geltend zu machen und unserem Inkassobüro übergeben. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwendungen, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für

eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen.

6. Vertragsabschluss

Ein Auftrag gilt erst dann von uns als angenommen, wenn entweder eine schriftliche Auftragsbestätigung von uns vorliegt oder die bedungene Leistung von uns tatsächlich erbracht wird.

Die Auftragsannahme und somit Auftragsbestätigung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der technischen Durchführbarkeit des Auftrages sowie unserer Liefermöglichkeiten.

7. Gefahrenübergang

Im Falle des Transportes der vertragsgegenständlichen Waren mittels fremder Fahrzeuge gehen sämtliche Gefahren im Zeitpunkt der Verladung auf das Fremdfahrzeug über. Bei Transporten mit unseren Fahrzeugen erfolgt der Gefahrenübergang bei beendeter Entladung unseres Fahrzeuges.

8. Produkthaftung

Der Käufer verpflichtet sich, uns hinsichtlich aller sich aus allfälliger Produkthaftpflicht ergebender Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten. Hiervon bleiben Ersatzansprüche für Schäden, die der Käufer selbst aufgrund eines Produktfehlers erleidet, unberührt, wobei die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler gegenüber dem Käufer für alle an der Herstellung und dem Vertrieb beteiligten Unternehmen jedoch ausgeschlossen wird. Der Käufer verpflichtet sich, den Ausschluss der Haftung für Sachschäden auch mit seinem Kunden – sofern diese nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind – zu vereinbaren. Der Verkäufer verpflichtet sich, darüber hinaus für den Fall der Weitergabe unsere Produkte an Dritte, dafür Sorge zu treffen, dass er sämtliche, ihn nach dem Produkthaftungsgesetz treffenden Schadenersatzpflichten jederzeit befriedigen kann und ist daher verpflichtet, sich im selben Ausmaß versichert zu halten, wie dies im §16PHG 1988 für Hersteller und Importeure vorgesehen ist. Der Käufer verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe unserer Produkte, seinem Kunden sämtliche von uns beigestellten Verarbeitungsrichtlinien, Warnhinweise,

Gebrauchsanleitungen sowie allfällige zusätzliche Informationen weiterzugeben. Fehler unserer Produkte, die der Käufer bei Verarbeitungen entdeckt oder die ihm von seinem Kunden bekanntgegeben werden, sind uns unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben zum Datenschutz. Die aktuellen Datenschutzbestimmungen der Bachner Wilhelm Ges.m.b.H. & Co.KG werden auf Anforderungen dem Kunden übermittelt und sind unter www.transporte-bachner.at veröffentlicht.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.